

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

WP-2012-16705

Mag. Klaus Schönach/R

1451

05.06.2012

Betrifft: Verordnungen gemäß Gewerbeordnung, Wirtschaftstreuhand-
berufsgesetz und Bilanzbuchhaltungsgesetz über erhöhte
Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.06.2012
zust. Referentin: Sonja Auer-Parzer

Die drei im Prinzip gleich lautenden Verordnungen zur Gewerbeordnung, zum
Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und zum Bilanzbuchhaltungsgesetz legen bei
Kundenbeziehungen mit den in den Verordnungen aufgezählten 17 Staaten ein erhöhtes
Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusbekämpfung fest.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt dagegen keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)